

gedrückten ganzen Wesen, sondern nur der Eigenschaft gilt. So muß es wohl heißen: Geizige Reiche, d. h. reiche Leute, die geizig sind, aber die geistig Armen d. h. die Leute, die an Geist arm sind. Also hat eine Zeitung unrichtig geschrieben: zwei anscheinende Fremde statt anscheinend Fremde, d. h. zwei Männer, die anscheinend fremd waren, und richtig: zwei anscheinend Tote; das offenbar Vorbereitete und Berechnete des Streiches.

Auch das Gegenstück fehlt im heutigen Schrifttume nicht, der Gebrauch des Adverbs, wo doch, als auch zum Substantiv gehörig, das Adjektiv erfordert wird. Da wird ein tüchtig unverheirateter Gärtner, ein anständig junger Mann gesucht, und ein Großhändler preißt echt importierte Zigarren an. Selbst Boyen legt dem Fürsten Schwarzenberg den Ruf persönlich glänzender Tapferkeit bei, und zwei süddeutsche Gelehrte schreiben: Davon habe ich in meiner Ausgabe der ältest erreichbaren Texte das Erforderliche beigebracht und die nach ihrem ältest erkennbaren . . . Auslaute sogenannten A-Stämme; und doch sind die ältesten Texte und Vokale gemeint, die erreichbar und erkennbar sind! Vollends sind Umschriften derart häufig: Staatlich (statt Staatlicher) Oberbrambacher Sauerbrunn.

## § 195—208. Das Eigenschaftswort als Beifügung bei einem Hauptworte.

§ 195. Das mit einem Hauptwort verbundene Eigenschafts- oder Mittelwort gibt eine der damit verbundenen Sache oder Person innewohnende Art oder Eigenschaft an und zwar entweder eine stehende (so schmückende Beiwörter wie: der erfindungsreiche Odysseus, der laue West) oder eine solche, die unter den Umständen der Aussage anhaftet (unterscheidende Beiwörter).

§ 196. **Seine unerwartete Entlassung erhalten.** Berechtigter Tadel trifft in adjektivischer Form gemachte Angaben der Weise und besonders der Zeit, die nicht Eigenschaften eines Gegenstandes, sondern nur Erscheinungsformen einer Entwicklung, Zuständigkeit oder Handlung enthalten können. Während man sagen kann großen, wohltuenden Anteil nehmen, hätte also z. B. schon B. v. Gäßstädt nicht schreiben sollen: An dem Kriege nahmen alle Stämme begeisterten (statt begeistert) Anteil; noch weniger Junker in einer freilich jetzt beliebten Formel: Die Reise nahm ein baldiges (statt [nur zu] bald ein) Ende, oder stärker aufgetragen ein jähes Ende. Jensen sagt gar: Das Kloster ward wiederum . . . besetzt und (1771) ein abermaliger statt abermals ein Prozeß angestrengt, und Trinius: Der Handel mit Elsässer Wein nahm bereits frühen Aufschwung. Hierher gehört auch die in Zeitungen beliebte Wendung: Zwei Monate nachher erhielt er *seine unerwartete* (plötzliche) statt plötzlich oder unerwartet seine Entlassung. Auch die so wie so unschönen Bildungen auf -jährig und -jährlich, -monatig und -monatlich würden nicht so oft falsch angewendet werden, wenn man besser sagte: Professor X nahm einen Urlaub auf 4 Monate oder nahm auf 4 Monate Urlaub statt einen viermonatigen oder gar falsch einen viermonatlichen. Denselben Tadel verdient endlich in den meisten Fällen der adjektivische Gebrauch der Wörter ferner und weiter, zumal sie immer schwerfälliger sind als noch und oft

ganz überflüssig stehn<sup>1)</sup>. So in dem Sage der Köln. Zeit.: Es fielen *noch 5 fernere* Offiziere; oder in anderen der Frankfurter: Es sind *weitere* (statt: noch mehr) Konferenzmitglieder angekommen; oder: Nachmittags fand eine Sitzung von 3—6, eine *weitere* (statt: dann noch eine) abends von 8<sup>1/2</sup> an statt.

In allen diesen Fällen ist die Verrückung der Grenzen zwischen Adverb und Adjektiv tabelnswert, weil der adverbiale Ausdruck bequemer und natürlicher ist. Dagegen ist auch nicht das geringste gegen ganz gleiche Grenzverschiebungen einzuwenden, wenn dadurch erst ein bequemer Ausdruck gewonnen wird, wie in solchen Verbindungen:

§ 197. **Ein schwer(er) Kranker, ein zufälliger Mitwisser.** Statt solcher Beifügungen, die hauptsächlich zu Bezeichnungen von (handelnden) Personen auf -er gesetzt werden, sollte offenbar genau genommen nur das Umstandswort zu der in deren Stamme liegenden Tätigkeit treten. Doch sind uns längst solche Fügungen geläufig wie der feine Beobachter und scharfe Kritiker, der gute Redner und gewandte Erzähler. Wir sagen auch unbedenklich ein hoher Siebziger, selbst ein schwerer Patient und ein schwer(er) Kranker und können auch ruhig die fachmännischen Ausdrücke innere und äußere Kranke u. m. a. annehmen. Die Sprachlehre hat hier gern als eine Tugend anzuerkennen, was die Sprache aus Not geschaffen hat, aus der Not nämlich, daß im Deutschen einem Hauptworte kein Umstandswort der Weise als Beifügung vorangestellt werden kann. So darf denn niemand Goethes Fügung nachahmen: Ich würde zwar nicht als Mitschuldiger, aber als *zufällig Mitwisser* in die Untersuchung verwickelt werden; es war nötig *zufällig Mitwissender*, da solche Umstandswörter nur neben Mittel- und Eigenschaftswörtern möglich sind.

§ 198. **Banges Erwachen, errötendes Entzücken u. ä.** Die Not als das Bedürfnis der Kürze und das Streben nach Bequemlichkeit und Formeneinfachheit haben überhaupt der Sprache der Dichter zahllose kühne und schöne, der des Umgangs und der Prosa kaum weniger viele treffende und nimmer mißverständliche Bezeichnungen verliehen. So wird die bloße Beziehung eines Gegenstandes oder Begriffes (z. B. Weg, Finsternis) zu einem anderen, der nur zusammen mit dem ersten zur Verwendung kommen, in die Erscheinung treten kann (Schuld, Mut), durch ein jenem beigegebenes und vom Stamme des andern gebildetes Eigenschaftswort (schuldig, mutig) ausgedrückt: schuldige Wege; mutlose Finsternis; eine kurze, aufhorchende Stille (L. Kröger). Darauf beruht ganz besonders das Geistreiche bei Schriftstellern mit mannigfaltigsten Gedankenverbindungen; so wenn z. B. Goethe angesichts der venetianischen Schleppgewänder bei Feierlichkeiten die nordische Feierlichkeit *kurzröckig* nennt oder Seine unübertrefflich vielfagend

<sup>1)</sup> Gar nicht zu fühlen scheint den Fehler Sanders, Hauptschw. unter ander (S. 9), da er statt des guten Lutherischen: Dan harrte noch andre 7 Tage (= noch einmal 7 Tage), wo es die doppelte Dauer bedeutsam auszudrücken galt, noch fernere oder weitere fordert. Dies aber nur, weil er einen willkürlichen Unterschied auskügelt: noch andere soll sein = außer den genannten noch welche von anderer Art; noch weitere oder fernere = außer den genannten noch welche von gleicher Art; als ob nicht alle Bedeutungen von ander auf den Begriff des zweiten hinausliefen und Ausdrücke wie mein andres Ich, ein anderer Jago nicht das Gegenteil von Verschiedenheit andeuteten!